

ICS 35.240.99; 97.200.99

Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit im Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten

Responsible Remote Gambling Measures

Mesures en faveur des jeux et paris en ligne Responsables

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln eines CWAs erstellt.

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN
Bereich Innovation

Inhalt	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Begriffe und Abkürzungen	6
3 Kontrollmaßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit im Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Kontrollziele	11
3.3 Kontrollmaßnahmen	13
Anhang A (informativ) Liste über bestehende Vorschriften, Maßnahmen und Regeln zum verantwortungsvollen Umgang mit Glücksspiel und Wetten ohne Anspruch auf Vollständigkeit	25
Literaturhinweise.....	26

Vorwort

Dieses Dokument wurde im CEN-Workshop 58 „Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit im Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten“ erarbeitet. Der sachliche Inhalt des CEN-Workshop-Agreement CWA 16259 ist unverändert in diese Spezifikation übernommen worden, jedoch wurde die Struktur des Dokuments im Sinne der Lesbarkeit angepasst. Daher handelt es sich um eine modifizierte Übernahme.

Für diese Spezifikation ist das Gremium NA 095-04-01 AA „Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen“ im DIN zuständig.

Das CEN-Workshop-Agreement wurde im Zuge einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der interessierten Kreise erarbeitet und genehmigt. Auf die Teilnehmer dieses Workshops wird im Vorwort dieses Workshop-Agreements eingegangen.

Der CEN-Workshop bietet interessierten Kreisen Gelegenheit, ihre Standardisierungs- und Spezifizierungsanforderungen darzulegen sowie Ergebnisse im Konsens zu erzielen, die in einem offenen Verfahren bestätigt werden.

Im Rahmen eines CEN-Workshops haben die interessierten Kreise, also die Teilnehmer des Workshops, alle Entscheidungsbefugnisse inne. Dies gilt für sämtliche interessierten Kreise (zum Beispiel Branchenvertreter, Dienstleistungsunternehmen, Administratoren und Anwender) weltweit. Sie sind verantwortlich für die Finanzierung und Leitung des Workshops sowie für die Genehmigung der Arbeitsergebnisse.

Das Hauptaugenmerk des CEN-Workshops liegt auf der Erarbeitung und Veröffentlichung des CEN-Workshop-Agreements (CWA). Das CWA ist eine freiwillige und international einsetzbare Spezifikation, die nicht die Reichweite einer Verordnung besitzt.

Dieses CWA legt die Kontrollmaßnahmen fest, die zur Bewerbung eines verantwortungsvollen Umgangs mit mittels Fernabsatz vertriebenen Glücksspielen erforderlich sind.

Der CEN-Workshop begann im Mai 2010, am 6. September 2010 fand die Vollversammlung statt.

Zwischen 25. Juli und 25. November 2010 konnten die Teilnehmer den Entwurf kommentieren. Parallel fand ein öffentliches Konsultationsverfahren statt.

Käufer dieses Dokuments können über das CEN-CENELEC-Management Centre eine Liste der Personen und Organisationen erhalten, die an der Bildung des inhaltlichen Konsenses im Rahmen dieses CWA mitgewirkt haben. Der CEN-Workshop umfasst 27 Teilnehmer aus dem Bereich Fernabsatz-Glücksspiele, wozu unter anderem Vertreter von Handelsvereinigungen, Lizenzierungsbehörden, Experten für Glücksspielverhalten, Spielervereinigungen, Software-Anbieter und Anbieter gehören. Zusätzlich waren drei Institutionen als Beobachter eingebunden: die Europäische Kommission, Gamecare UK und das nationale französische Normungsinstitut AFNOR.

Das Sekretariat wurde vom niederländischen Normungsinstitut NEN geführt.

Folgende Personen haben an dem CWA 16259 mitgearbeitet:

Khalid Ali	ESSA
Andrew Beveridge	eCOGRA Limited
Birgit Bosch	Interwetten
Gerhard Bühringer	TU Dresden
Kristoffer Cassel	Unibet
Oliver Chubb	International Federation of Poker
George Debrincat	Malta Remote Gaming Council
Nicolas Gibbon/ Tim Philips	BetFair
Marie Cecile Grisard	PMU
Sue Harley	Ladbrokes
Jörg Häfeli	Hochschule Luzern
Maarten Haijer	EGBA
Clive Hawkswood	RGA
Joachim Haeusler	Bwin
Helmut Kafka	Automatenverband Austria
Michael Levi	Cardiff University
Sigrid Ligne	EGBA
Lisa Lombardi	Mangas Gaming
Melody Morgan-Busher	Rapporteur to Malta Standards Authority
Thomas Murphy	William Hill Org LTD
Tex Rees	eCOGRA Limited
Ynze Remmers	G4
Peter Reynolds	Party Gaming
Howard Shaffer	Harvard Medical School – The Cambridge Health Alliance Division on Addictions
Leon Thomas	Gibraltar Betting Gaming Association
Enric Tomas	Blueprint
Sarah Winterton	KW Communications

Einleitung

Ziel des CEN-Workshops „Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit im Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten“ ist es, Kontrollmaßnahmen zu erarbeiten, die:

- 1) einen angemessenen Kundenschutz gewährleisten sowie sicherstellen, dass sich die Anbieter von Glücksspielen und Wetten mittels Fernabsatz, Software-Anbieter und entsprechende Dienstleistungsunternehmen verantwortungsvoll verhalten; und
- 2) den politischen Entscheidungsträgern einen problemlosen Zugang zu einer Reihe von Maßnahmen verschaffen, die leicht und durchgängig verständlich sind und dazu verwendet werden können, sich den Herausforderungen bei der Schaffung einer sicheren Umgebung für über Fernabsatz angebotene Glücksspiele und Wetten zu stellen.

Einige Aspekte von über Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten in der EU wurden im Rahmen bestimmter EU-Richtlinien harmonisiert. Dies sind beispielsweise die Dritte Anti-Geldwäsche-Richtlinie, die Datenschutz-Richtlinie, die Fernabsatz-Richtlinie, die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die Richtlinie über missbräuchliche Vertragsklauseln und die Achte Richtlinie über die Prüfung von Jahresabschlüssen.

Allerdings berücksichtigen diese Richtlinien nicht alle Aspekte von mittels Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten, weshalb der europäische Glücksspielmarkt in diesem Bereich durch viele unterschiedliche Vorschriften, Normen, Kodizes und Regeln gekennzeichnet ist. In Ermangelung gesamt-europäischer Rechtsvorschriften ist ein weiteres Ziel dieses Workshops die Entwicklung von (soweit möglich) tatsächengestützten Selbstregulierungskontrollmaßnahmen, die die bestehenden gesetzlichen Anforderungen wirkungsvoll ergänzen können. Auf diese Weise soll allen Kunden in der EU – über Staatsgrenzen hinweg – ein sicheres Glücksspiel-Umfeld geschaffen und aufrechterhalten werden.

Anwendung

Die Anforderungen dieses CWA sind allgemeiner Natur und sollen für Handelsvereinigungen, Lizenzierungsbehörden, Anbieter, Software-Anbieter und entsprechende Dienstleistungsunternehmen im Bereich der im Fernabsatz angebotenen Glücksspiele und Wetten gelten.

Niemand ist per se verpflichtet, diesem Dokument Folge zu leisten. Allerdings kann eine solche Verpflichtung zum Beispiel per Gesetz oder mittels Vertrag auferlegt werden. Um für sich in Anspruch nehmen zu können, in Einklang mit diesem Dokument zu handeln, müssen die Anwender in der Lage sein, die zu erfüllenden Anforderungen zu identifizieren. Die Anwender müssen weiterhin imstande sein, diese Anforderungen von anderen Bestimmungen zu unterscheiden, sofern ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit besteht.

Die Inhalte des informativen Anhangs sollten in keiner Weise als Kontrollmaßnahmen ausgelegt werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses CWA beschreibt die für Anbieter, Software-Anbieter, entsprechende Dienstleistungsunternehmen und sonstige relevante Branchenakteure geltende Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit im Fernabsatz angebotenen Glücksspielen und Wetten.

Der Workshop bezieht sich ausschließlich auf im Fernabsatz angebotene Glücksspiele und Wetten. Traditionelle terrestrische Glücksspielaktivitäten werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Unter im Fernabsatz abgewickelten Glücksspielen versteht man Glücksspiel- und Wettaktivitäten von Kunden, die über Internet, Telefon, Fernsehen oder sonstige elektronische Kommunikationsgeräte erfolgen.

Die in diesem CWA enthaltenen Kontrollmaßnahmen zielen nicht darauf ab, bestehende Rechtsvorschriften zu ersetzen, sondern sollen zukünftige ordnungspolitische Bemühungen unterstützen.

2 Begriffe und Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Abkürzungen.

2.1

Konto

von den Anbietern erstellte Aufzeichnungen, die zu jeder Zeit durch die Kunden abgerufen werden können und das Guthaben der Kunden gegenüber den Anbietern darstellen, einschließlich sämtlicher platzierter Wetteinsätze sowie aller von den Kunden gewonnener Preisgelder bzw. sonstiger Soll- oder Habensätze, die gemäß den anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig sind

2.2

Affiliate-Partner

Fremdanbieter, der auf seiner Website den Anbietern Marketingdienstleistungen zur Verfügung stellt, für den der Affiliate-Partner im Gegenzug einen finanziellen Ausgleich erhält

2.3

AML

(en: anti-money laundering)
Bekämpfung von Geldwäsche

2.4

AMLRO

(en: anti-money laundering reporting officer)
Geldwäschebeauftragter

2.5

Bonusleistungen

Bereitstellung von zusätzlichen geschäftlichen Vorteilen für Kunden zur Förderung ihrer Kundenaktivitäten, was nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Transaktionshistorie der Kunden stehen muss

2.6

Bargeld

Barbestand der Anbieter sowie auf Anfrage erfolgende Einzahlungen

2.7

Zahlungsmitteläquivalente

kurzfristige hochliquide Anlagen (einschließlich Einbehaltungsreserven von Zahlungsabwicklern), die leicht in bekannte Bargeldmittel umgewandelt werden können und nur unbedeutenden Wertänderungsrisiken unterliegen

2.8**CFT**

(en: combating the financing of terrorism)

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

2.9**Auflösung inaktiver Konten**

Verfahren, bei dem die Anbieter Gelder aus inaktiven Konten übertragen, um sie in ihren finanziellen Aufzeichnungen separat auszuweisen und den jeweiligen Kunden gemäß den veröffentlichten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung zu stellen

2.10**Beschwerde**

Situation, in der die Kunden den Anbietern ihre Unzufriedenheit im Hinblick auf einen bestimmten Sachverhalt ausdrücken

2.11**Compliance-Verantwortliche**

Personen, die berechtigt sind, im Namen von Anbietern oder Software-Anbietern die Einhaltung der geltenden Kontrollmaßnahmen, Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten

2.12**Kontrollmaßnahmen**

in diesem Dokument genannte Maßnahmen

2.13**temporäre Spielsperre**

Verfahren, bei dem die Kunden freiwillig beantragen, ihre Kundenkonten vorübergehend zu sperren, um die Teilnahme an weiteren Glücksspielen zu verhindern

ANMERKUNG 1 Die temporäre Spielsperre kann sich sowohl über einen Zeitraum von 24 Stunden als auch über einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten erstrecken. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um die Zeit handelt, die die Kunden nach Beendigung von Selbstausschlüssen abwarten müssen.

2.14**Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung**

Bekämpfung von Finanztransaktionen zur Unterstützung von terroristischen Aktivitäten

2.15**kryptographische Kontrollen**

Kontrollen zum Verbergen oder Verschlüsseln von Daten bei Informationstransfers oder gespeicherten Daten, einschließlich von Verschlüsselungs- und Hash-Funktionen

2.16**Kunde**

Person, die mindestens die gesetzliche und von den entsprechenden Behörden festgelegte Volljährigkeit erreicht hat, und an über Fernabsatz angebotenen Glücksspielen teilnimmt

2.17**Einzahlungen**

von den Kunden auf ihre Kundenkonten überwiesenen Beträge

2.18**Vorstandsmitglied**

Vorstandsmitglied von Anbietern oder Software-Anbietern

2.19

Streitfall

Kundenbeschwerde, der von den Anbietern noch nicht entsprochen wurde, weshalb in dieser Sache ein neutraler Vermittler oder Schiedsrichter angerufen wird

2.20

Mitarbeiter

Personen, die aktiv von Anbietern oder Software-Anbietern beschäftigt werden und in deren Fernabsatz-Glücksspielbetrieb tätig sind

2.21

Gebühren

von den Kunden wegen einer ihre Konten betreffenden Transaktion (Einzahlungen oder Abhebungen) erhobenen Kosten oder auf sonstige von den Kunden eingeleiteten Handlungen, die gemäß den veröffentlichten allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebühren nach sich ziehen

2.22

finanzielle Abstimmung

Abgleich von Transaktionen mit einem wirtschaftlichen Wert sowie die Erfassung von Transaktionen, bei denen eine entsprechende Übereinstimmung nicht besteht, so dass weitere Prüfungen erforderlich sind

2.23

kostenlose Glücksspiele und Wetten

Teilnahme an Spielen, bei denen keine Einzahlungen der Kunden erforderlich sind und keine tatsächlichen Geldgewinne an die Kunden ausgeschüttet werden

2.24

Glücksspiel-Software

Software-Anwendung, über die die Kunden auf die Spiele, die Kontoinformationen sowie die Zahlungsdienstleistungen zugreifen

2.25

Glücksspiele und Wetten

alle Arten von Spielen, bei denen monetäre Spieleinsätze vorgenommen werden und die Teilnehmer Geldpreise ganz oder anteilmäßig gewinnen können, was ganz oder teilweise auf Zufall basiert

2.26

Auszahlungstabellen für Glücksspiele

in tabellarischer Form erfolgende Darstellung von Spielergebnissen bzw. den damit verbundenen Auszahlungen

2.27

inaktives Kundenkonto

ein Kundenkonto gilt als inaktiv, wenn innerhalb eines vordefinierten Zeitraums keinerlei Kundenaktivitäten erfolgen

2.28

Gerichtsbarkeit

praktische Zuständigkeit einer formell konstituierten Behörde, die innerhalb eines entsprechenden Zuständigkeitsbereichs im Rahmen rechtlicher Angelegenheiten Entscheidungen treffen darf

2.29

Geldwäsche

Vorgänge, bei denen kriminelle Personen die Herkunft von Einnahmen aus ihren oder den kriminellen Aktivitäten anderer Personen verschleiern oder zu verschleiern versuchen